

Es geht wieder los!

Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“ geplant

Zwischen Bayern und Thüringen liegen Welten – jedenfalls in Sachen direkter Demokratie auf kommunaler Ebene. Während in Bayern in den vergangenen zehn Jahren 1.380 Bürgerbegehren gestartet wurden, sind es in Thüringen gerade zwei Dutzend. In einer bayerischen Kommune kommt es alle 16 Jahre zu einem Bürgerbegehren, in einer Thüringer Kommune alle 500 Jahre. Woran liegt das? In Thüringen sind die Hürden für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide ungleich höher als in Bayern. Bayern ist Spitzenreiter unter den Bundesländern, Thüringen Schlusslicht.

Die meisten der ohnehin wenigen Bürgerbegehren in Thüringen scheitern bereits im Antragsstadium. Bürgerbegehren zu Bauleitplanungen – nicht zulässig. Bürgerbegehren zu Vermögensfragen – nicht zulässig. Bürgerbegehren zu Abgaben – nicht zulässig. Bürgerbegehren zu Satzungen – nicht zulässig. Zudem ist die Unterschriftenhürde für Bürgerbegehren unverschämt hoch – die höchste in Deutschland. Je nach Gemeindegröße müssen 13 bis 17 Prozent der Stimmberechtigten für ein erfolgreiches Bürgerbegehren unterschreiben, in Bayern nur 5 bis 10 Prozent. So müssen etwa in Bad Liebenstein 17 Prozent der Stimmberechtigten unterschreiben. Läge der Ort in Bayern, wären es nur 10 Prozent. In Weimar sind es 13 Prozent, in einer vergleichbaren bayerischen Stadt nur 6 Prozent, in Erfurt ebenfalls 13 Prozent, unter bayerischen Voraussetzungen 5 Prozent.

Der Reformstau in Thüringen ist offensichtlich. Mit einem Volksbegehren will das Bündnis für Mehr Demokratie in Thüringen Bürgerbegehren und Bürgerentscheide erleichtern. Bürgerbegehren sollen auch zugelassen werden über kommunale Bauleitplanungen, Kreditaufnahmen, Satzungen und auch über Abgaben, nicht aber über deren Einführung oder Abschaffung. Auch auf der Ebene des Landkreises sollen Bürgerbegehren möglich sein. Die Hürden für Bürgerbegehren sollen auf 7 Prozent gesenkt werden. Reformiert werden soll auch der bisherige Bürgerantrag, mit dem der Gemeinderat mit einem Thema befasst werden kann. Hier schlägt das Mehr Demokratie-Bündnis einen Einwohnerantrag vor: Maximal 300 Unterschriften sollen genügen; auch Jugendliche ab 14 Jahren sowie ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sollen unterschreiben können.

Nach den Plänen des Bündnisses soll die Unterschriftensammlung für den Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens Anfang September starten. 5.000 Unterschriften müssen innerhalb von sechs Wochen für einen erfolgreichen Antrag gesammelt werden. Die „große“ Sammlung, bei der in vier Monaten mehr als 200.000 Unterschriften zusammenkommen müssen, ist für Frühjahr 2008 vorgesehen. Zunächst hatte das Bündnis gemeinsam mit den Oppositionsfraktionen im Landtag versucht, die Bürgerbegehren mit einer parlamentarischen Initiative zu reformieren. Aber der Gesetzentwurf ist an der CDU-Mehrheit im Landtag gescheitert. Die CDU sieht keinerlei Änderungsbedarf in Sachen direkter Demokratie. Alles sei bestens.

20 Organisationen gehören zu dem seit 1998 bestehenden Bündnis für Mehr Demokratie in Thüringen, so auch xyz-Name der Organisation. Im Jahr 2000 hat das Bündnis schon einmal ein Volksbegehren durchgezogen und damals fast 400.000 Unterschriften für die Reform von Volksbegehren gesammelt. Tatsächlich hat im Nachgang zu dem Volksbegehren der Landtag 2003 die Verfassung geändert und Volksbegehren erleichtert.

Bitte helfen Sie mit! Gesucht werden Menschen, die bereit sind, Unterschriften zu sammeln. Ein Formular, mit dem man sich als Unterschriftensammlerin und –sammler melden kann, finden Sie auf der Internetseite von Mehr Demokratie in Thüringen: <http://www.thueringen.mehr-demokratie.de/>